



Amt für Wirtschaft und Arbeit

▷ Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt

▶ **Arbeitsvermittlung und Personalverleih**

Gesuchunterlagen – Private Arbeitsvermittlung

Zur Bearbeitung Ihres Gesuches für die private Arbeitsvermittlung benötigen wir die nachfolgenden PDF-Dateien.

Betriebliche Unterlagen	Erledigt
Gesuchformular «Bewilligungsgesuch» mit Unterschrift https://www.bs.ch/wsu/awa/arbeitsbeziehungen/bewilligungen-informationen-fuer-unternehmen/bewilligung-arbeitsvermittlung-personalverleih	<input type="checkbox"/>
Handelsregisterauszug Beglaubigter Handelsregisterauszug, aus dem der Zweck der Unternehmung und die Zeichnungsberechtigung der verantwortlichen Person hervorgehen (nicht älter als sechs Monate). <u>Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt - Bestellen von Auszügen und Belegen (bs.ch)</u>	<input type="checkbox"/>
Mietvertrag der Geschäftsadresse Betreffend die Miete eines zweckmässigen Geschäftslokals und eine Bestätigung des Vermieters betreffend die Ausübung der AVG-Tätigkeit. Zweckmässiges Geschäftslokal <i>Für die Erteilung der Bewilligungen zur privaten Arbeitsvermittlung oder zum Personalverleih wird das Vorliegen eines zweckmässigen Geschäftslokals an der im Handelsregister eingetragenen Sitzadresse vorausgesetzt. Dies ist durch einen auf den Betrieb lautenden Mietvertrag, sowie durch allenfalls vorhandene Pläne nachzuweisen. Dabei ist Folgendes zu beachten:</i> <ul style="list-style-type: none">• <i>Es muss sich mindestens um einen abschliessbaren Raum zur ausschliesslichen Nutzung durch den gesuchstellenden Betrieb handeln.</i>• <i>Befristete Mietverträge müssen für eine Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen werden.</i>• <i>Co-Working Spaces und ähnliche Büroformen sind nicht zulässig.</i>• <i>Bei Einzelbüros in Business Centern ist zusätzlich zum Mietvertrag ein Grundrissplan zur Bezeichnung des gemieteten Büros einzureichen.</i>• <i>Bei Vermittlungsbetrieben kann ein nur zu diesem Zweck genutztes Zimmer in einer Privatwohnung als zweckmässiges Geschäftslokal qualifiziert werden, sofern es die Verhältnisse zulassen. Vorausgesetzt wird in jedem Fall mindestens eine 3 Zimmer-Wohnung. Handelt es sich um eine Mietwohnung, ist eine Zustimmungserklärung des Vermieters betreffend die gewerbliche Nutzung einzureichen.</i>• <i>Bei Verleihbetrieben ist hinsichtlich der Art der Verleih Tätigkeit zu differenzieren: Sofern ausschliesslich Leiharbeit angeboten wird, ist die Ausübung der Tätigkeit in einer Privatwohnung unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der privaten Arbeitsvermittlung zulässig. Darüber hinaus ist eine ausdrückliche Zustimmung des Vermieters betreffend einen allfälligen Publikumsverkehr einzureichen. Wird (auch) Temporärarbeit angeboten, sind nur gewerbliche Büroräume zulässig.</i>• <i>Bei Untermiete ist zusätzlich zum Mietvertrag eine Zustimmungserklärung des Vermieters zur Untermiete erforderlich.</i>• <i>c/o-Adressen sind nicht zulässig.</i> <i>Wird der Sitz verlegt, ist dies der Bewilligungsbehörde unaufgefordert mitzuteilen, da dies eine Änderung der Bewilligung zur Folge hat.</i>	<input type="checkbox"/>

Persönliche Unterlagen über die verantwortliche Person	
Gesuchformular „Verantwortliche Person“ mit Unterschrift https://www.bs.ch/wsu/awa/arbeitsbeziehungen/bewilligungen-informationen-fuer-unternehmen/bewilligung-arbeitsvermittlung-personalverleih	<input type="checkbox"/>
Lebenslauf	<input type="checkbox"/>
Ausweiskopie(n) Kopie Schweizer Pass, ID, Aufenthalts- oder Grenzgänerbewilligung und Pass	<input type="checkbox"/>
Betreibungsregisterauszug , nicht älter als 6 Monate.	<input type="checkbox"/>
Steuerbescheinigung , dass keine Steuerschulden bestehen, nicht älter als 6 Monate.	<input type="checkbox"/>
Strafregisterauszug , nicht älter als 6 Monate. Bestellung Strafregisterauszug - Strafregisterauszüge (admin.ch)	<input type="checkbox"/>
Diplome/Ausbildungsnachweise	<input type="checkbox"/>
Arbeitszeugnisse	<input type="checkbox"/>
Verträge	
Vermittlungsvertrag (sofern vorhanden) <ul style="list-style-type: none"> • Muster Vermittlungsvertrag, aus dem die Brutto-Gage, die Netto-Gage sowie die Prozente der Vermittlungsprovision hervorgehen. • ASCO-Verträge bei Tänzerinnenvermittlung. • SFV-Reglement + SFV-Standardvertrag bei Fussballvermittlung. • Anstellungsvertrag bei Au-Pair-Vermittlung. 	<input type="checkbox"/>

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit sämtlicher Gesuchsunterlagen. Nur so können wir Ihnen Ihre Tätigkeit innert angemessener Frist bewilligen, weil es die Bearbeitungszeit der Gesuche erheblich verkürzt.